

Bauleistungsversicherung

Zerstörtes Material, aber kein materieller Schaden

Wird Material zerstört oder die Bauleistung beschädigt, tritt der Bauherr ganz schnell auf der Stelle. Dagegen schützt unsere Bauleistungsversicherung und das über die gesamte Zeit der Baumaßnahme. Geleistet wird zum Beispiel bei Anstrichschäden durch außergewöhnliche Regenfälle oder bei Diebstahl von montierten Waschbecken, Fenstern oder Türen.

Vorteil: Weil sowohl der Bauherr als auch alle beteiligten Unternehmen geschützt sind, können die Kosten für die Versicherung anteilig auf alle Beteiligten umgelegt werden. Und das bedeutet: Im Schadenfall gibt es keinen Streit zwischen dem Bauherrn und den Unternehmen. Denn wer den Schaden verursacht und zu verantworten hat, spielt für die Ersatzleistung keine Rolle.

Wir leisten auch Ersatz, wenn erwiesen ist, dass ein Unternehmen einen Schaden schuldhaft verursacht hat.

Für diese Komplettabsicherung wird ein einmaliger Betrag fällig, der sich nach der Höhe der Bausumme richtet. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 250,− €.

Ein Beispiel

Der Neubauwert des Hauses ist 200.000,– €. Bei einer Selbstbeteiligung von 250,– € je Schadenfall, kostet die Versicherung 200,– € (Einmalbeitrag) zzgl. Versicherungssteuer.

Optional

Ab sofort kann eine Photovoltaikanlage bis 10 Kilowatt-Peak (kWp) gegen Beitragszuschlag mitversichert werden.

.